

Drucksachen-Nr. **XI/1308**

Bad Schwalbach, den 11.03.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Katharina Kahlmann

Hochbau, Bauunterhaltung, Liegenschaftsmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	31.03.2025		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	22.04.2025		ja
Kreistag	06.05.2025		ja

Titel

Große Anfrage Nr. 17/24 der AfD-Fraktion zum Gebäudeenergiegesetz (GEG); hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Die große Anfrage beantworten wir wie folgt:

- 1. Welche Gebäude befinden sich zurzeit im Besitz/ in der Trägerschaft des Kreises? Bitte einzeln auflisten.**

Siehe Anlage 1: Übersicht Energieausweise Liegenschaften RTK

- 2. Welche dieser Gebäude werden von den notwendigen Umbaumaßnahmen nach dem novellierten GEG betroffen sein? Bitte einzeln auflisten.**

Heizungsanlagen die älter als 30 Jahre sind (vor 1995), müssen getauscht werden, diese sind (siehe hierzu auch die Anlage 2 Übersicht Heizungsanlagen):

- Silberbachschule Tsst.- Wehen
- Hausmeistergebäude Walluf
- Berufl. Schule Geisenheim – Gaskessel

An allen anderen Gebäuden müssen die Heizanlagen mit 65 % erneuerbarer Energien errichtet werden, wenn eine Sanierung an der Anlage ansteht. Das betrifft alle Gebäude, die aktuell nur mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.

Energetisch zu sanieren und vom Sanierungsstau betroffen sind im Wesentlichen folgende Gebäude (ohne rechtliche u. zeitliche Verpflichtung)

- Wiedbach / Korczak Schule Bad Schwalbach / 4.5 Mio
- Grundschule Kemel / 3.5 Mio
- Fledermausschule Laufenselden / 800.000 Euro
- Geschwister Grimm Breithardt / 1.0 Mio
- Taubenbergschule Idstein / 800.000 Euro
- John-Sutton-Schule Sporthalle Kiedrich / 800.000 Euro
- Pfingstbachschule Oestrich/ 800.000 Euro
- Regenbogenschule BT A + C Tsst.- Bleidenstadt / 1.3 Mio
- Lindenschule Breithardt / 2.0 Mio
- Aartalschule BT C Aarbergen / 3,25 Mio
- Limesschule Idstein / 1.85
- Nikolaus-August-Otto-Schule Bad Schwalbach/ 3.0 Mio
- Gesamtschule Wallrabenstein 1,5 Mio
- Kreisaltenzentrum / 5.0 Mio
- Sonstige Unvorhergesehenes / 5.0 Mio

3. Mit welchen Kosten für die Umbaumaßnahmen ist für die einzelnen Gebäude jeweils zu rechnen und wie hoch werden die Kosten insgesamt ausfallen?

Die Kosten für die Erneuerung der Heizungsanlagen liegen beim EDZ. Die Kosten der Einzelmaßnahmen sind unter Punkt 2 aufgeführt, die Gesamtkosten hierfür betragen 35,1 Mio. €.

4. Bei welchen Gebäuden wäre ein Neubau finanziell sinnvoller als die Umbaumaßnahmen gemäß geplanten novellierten Gebäudeenergiegesetz?

Das Kreisaltenzentrum energetisch zu sanieren wäre sicherlich nur mit einem erheblichen Aufwand zu realisieren. Hier ist in Anbetracht der notwendigen Grundsanierung eines Neubaus sinnvoll.

An allen Gebäuden der Schulen wäre der finanzielle Aufwand für eine Neuerrichtung mit Abbruch der Bestandsgebäude deutlich höher als bei einer Sanierung.

5. Wie viele Gebäude im Besitz/in der Trägerschaft des Kreises sind baulich nicht nach den Vorgaben des geplanten, novellierten Gebäudeenergiegesetzes umrüstbar?

Alle Gebäude können nach den gesetzlichen Vorgaben umgerüstet werden.

6. Welche kreiseigenen Immobilien sind an Investoren oder Nutzer vermietet oder verpachtet? Wir bitten um genaue Auflistung, welche Gebäude an welche Investoren.

Als einziges kreiseigenes Gebäude ist das Kreisaltenzentrum an das DRK vermietet.

7. Welche dieser kreiseigenen Immobilien müssen nach dem geplanten novellierten GEG saniert werden und mit welchen Maßnahmen?

a. Bei welchen dieser Gebäude trägt der Kreis die Teil- oder Gesamtkosten an den Umbaumaßnahmen und wie hoch werden diese Kosten voraussichtlich ausfallen? Bitte einzeln auflisten.

Siehe hierzu Pkt. 2

- b. Bei welchen dieser Gebäude trägt der Mieter/Pächter diese Sanierungskosten?
Bitte auflisten.**

Die Kosten trägt der Bauherr

- c. Welche dieser Gebäude sind baulich nicht sinnvoll umrüstbar und wie wird mit diesen weiter verfahren? Bitte auflisten.**

Wie vorher bereits erwähnt, ist beim Kreissaltzenzentrum mit einem geschätzten Sanierungsvolumen von 5. Mio. € ein Neubau die sinnvollere Variante. Die Kosten trägt der Eigentümer/Bauherr.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlagen